

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 17. September**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	11
Anhang	12
Quellenkritische Kategorien.....	12
Medienverzeichnis.....	14
Personenverzeichnis	15

Zur Systematik: Unter dem Datum des 17.09.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur Wiedergabe: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur Quellenkritik: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 17. September, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 17.09.1943.....	5
E02	Kassiber von Gerhard Feuerle am 17.09.1943 [Langfassung]	7
E03	Kassiber von Gerhard Feuerle am 17.09.1943 [gekürzte Fassung]	9
E04	Quittung des Winterhilfswerks über die Einzahlung von 400 RM durch Josef Söhngen am (mutmaßlich) 17.09.1943 (Duplikat)	10

E01 Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München an den Oberreichs-anwalt beim Volksgerichtshof am 17.09.1943¹

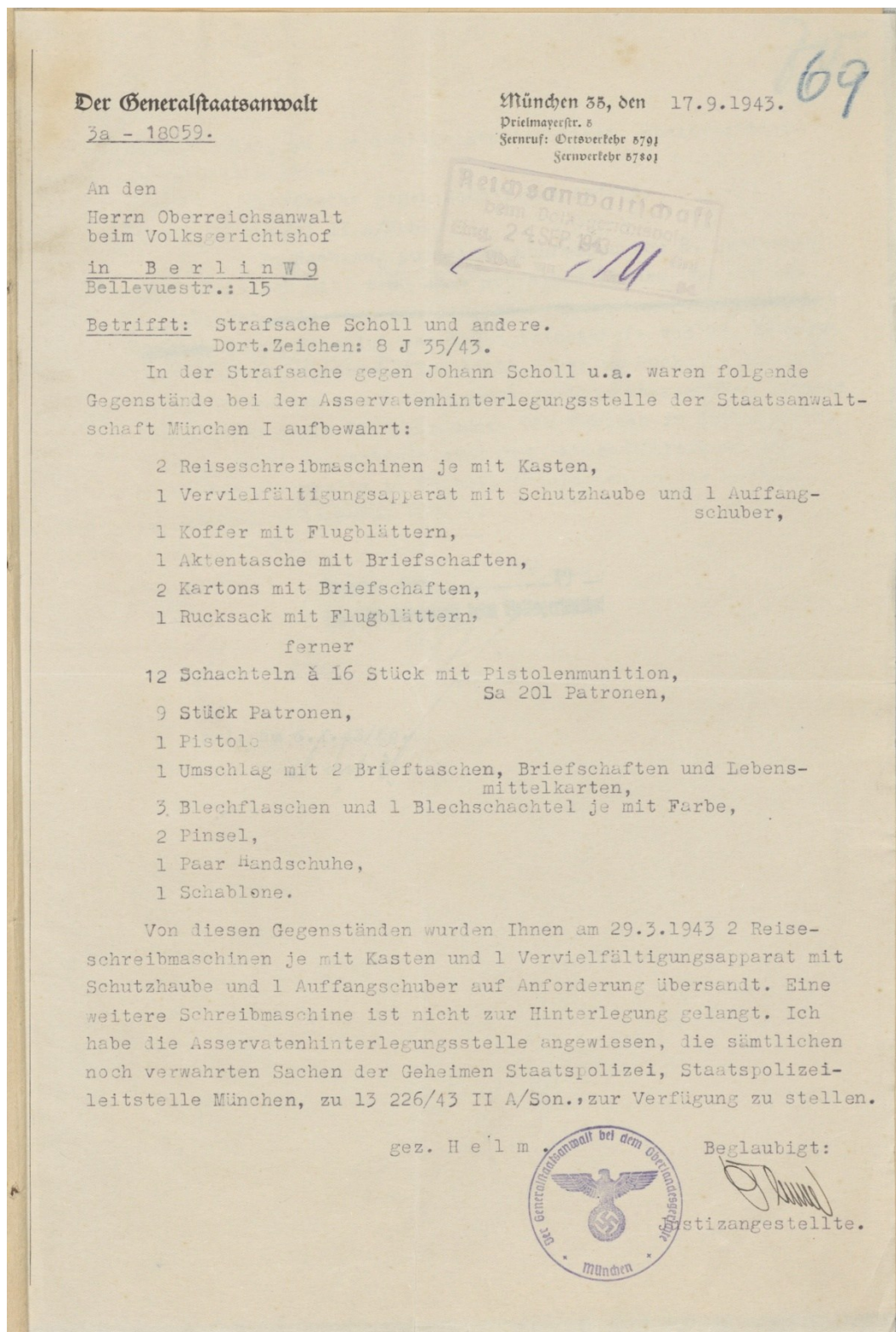


Abb. 1: BArch, R 3016/34635, f. 69^r

¹ Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 3a - 18059) vom 17.09.943, BArch, R 3016/34635, f. 69.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift und Dienstsiegel auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung unter Strafverfolgungsbehörden. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als geistiger Urheber zeichnet Artur Helm, beglaubigend tätig ist eine Justizangestellte. Die faktische Urheberschaft wird bei einem Sachbearbeiter beim Generalstaatsanwalt sein, die Quelle entsteht im Münchner Justizpalast am 17.09.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Sachstandsbericht bezüglich der Beweisgegenstände in den Verfahren Scholl u. a. und Schmorell u. a. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Kassiber von Gerhard Feuerle am 17.09.1943 [Langfassung]²

Ich muss endlich einmal wieder die Wahrheit niederschreiben. Jeder bisher von mir verfaßte Brief aus dem
15 Gefängnis erhielt nur, was erlaubt ist, was meinem Fall nicht schadet. „Nichtssagende Inhalte, mir aufgezwungene Formulierungen. Da auch die Gefangenenbesuche nur unter Aufsicht stattfinden und mich dort zum gleichen Verhalten gezwungen bin, will ich den
20 kurzen Augenblick der Abwesenheit meiner Mitgefangenen nutzen und mir einiges von der Seele schreiben. Ich werde schon einen Weg finden, diese Mitteilungen ihrem Empfänger zukommen zu lassen.

Dieses vorweg:

25 In den nächsten Gesprächen folgende Decknamen benutzen:

Hitler = Tante Grete.

Gestapo = Geschäft von Tante Grete.

Versucht herauszufinden:

30 Was hat Geyer vor Gericht über mich und den Kreis Scholl ausgesagt? Ich muß es unbedingt erfahren, damit ich weiß, wie ich mich zu verhalten habe. Schickt
S. 49 eine unverdächtige Person nach Ulm. Geyers Anschrift ist ja bekannt. Aber Vorsicht! Teilt es mir auf gewohnte Weise in der nächsten Sprecherlaubnis mit.

5 Mir bleibt nicht mehr viel Zeit. Sie werden bald zurückkommen. Ein Mitgefangener hat einen Selbstmordversuch unternommen. Vor unser aller Augen. Er wurde vor einigen Tagen zum Tode verurteilt. Die anderen schaffen ihn gerade hinweg. Hoffentlich ins Lazarett!

10 Für mich geht die Hölle hier zum zweitenmal los. Zwei Provokateure sind in unserer Gemeinschaftszelle, unterhalten sich mit uns und geben jedes Wort an die Ärzte weiter.

15 Unter dem Deckmantel ärztlicher Betreuung will man mich reif für falsche Geständnisse machen.

Ich bin mir meiner Lage vollkommen bewußt. Halten meine Nerven der Zeit in dieser Gemeinschaftszelle stand, in der auf Befehl gehetzt wird (die gleiche Taktik wie schon in meiner Kompanie in Rußland), arbeitet jeder Tag für mich und meine Sache. Es gilt, auf der gan-
20 Linie Zeit zu gewinnen.

Man wollte mich ermorden. Aber es ist ihnen mißlungen. Nun wird der Rückzug angetreten. Bei den Scholls und anderen handelten sie rasch. Im weiteren
25 Verzögern liegt meine Hoffnung. Mich in eine Nerven-

² DRUDE 1986, 48-50. Es gibt leichte Differenzen im Wortlaut gegenüber E03.

heilanstalt zu bringen, traut man sich offensichtlich auch nicht mehr. Heilanstalt! – Ich weiß, daß dort die Unbequemen getötet werden. Durch Einspritzen von Gift!

30 Sollte es ihnen aber dennoch gelingen, mich umzubringen, bitte ich euch, bringt meinen Fall in einer anderen Zeit – die kommen wird! – wieder zur Sprache. Nicht nur um meinetwillen. Die Öffentlichkeit muß erfahren, was vor sich geht.

S. 50 Hier schließe ich. Erreichen euch die Zeilen, wißt ihr, daß ich noch am Leben bin.

Sofort vernichten!

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Wiedergabe eines Kassibers aus der militärischen Untersuchungshaft. ▫ *Zustand*: Über den Verbleib des Autographs ist d. Ed. gegenwärtig nichts bekannt.³ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Der Urheber verfasst die Quelle am 17.09.1943 in der Beobachtungsstation des Gerichtsmedizinischen Instituts Berlin, Hannoveranische Straße. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Unter ständiger Gefahr für Leib und Leben und größter nervlicher Anspannung teilt sich der Urheber Personen seines Vertrauens mit⁴ und beauftragt diese mit einem Besuch bei Wilhelm Geyer in Ulm. ▫ *Faktizität*: I, IIa. ▫ *Relevanz*: I.

³ Telefonische Auskunft von Torsten Krämer am 14.01.2026..

⁴ Hier ist in erster Linie an die Mutter des Urhebers, Dore Feuerle, zu denken (vgl. u. a. QWR 20.08.1943, E01).

E03 Kassiber von Gerhard Feuerle am 17.09.1943 [gekürzte Fassung]⁵

Sp. 2 (...) Ich muß endlich
einmal wieder die Wahrheit niederschreiben.
20 Jeder der bisher von mir verfaßten Briefe aus dem
Gefängnis erhielt nur, was erlaubt ist, was
meinem Fall nicht schadet. (...) ...will ich den
kurzen Augenblick der Abwesenheit meiner
25 Mitgefangenen nutzen und mir einiges von der
Seele schreiben. (...) ...folgende Decknamen be-
nutzen: Hitler = Tante Grete. Gestapo = Geschäft
von Tante Grete. Versucht herauszufinden: Was
hat Geyer vor Gericht über mich und den Kreis
30 Scholl ausgesagt? Ich muß es unbedingt erfahren,
damit ich weiß, wie ich mich zu verhalten habe.
Schickt eine unverdächtige Person nach Ulm. (...) Aber
Vorsicht! (...) Für mich geht die Hölle hier
zum zweitenmal los. Zwei Provokateure sind in
35 unserer Gemeinschaftszelle, unterhalten sich mit
mir und verraten uns die Ärzte weiter. Unter dem
Deckmantel ärztlicher Betreuung will man mich
reif für falsche Geständnisse machen. (...) Man
wollte mich ermorden. Aber es ist ihnen
40 mißlungen. Nun wird der Rückzug angetreten.
Bei den Scholls und den anderen handelten sie
rasch. Im weiteren Verzögern liegt meine
Hoffnung. Mich in eine Nervenheilstalt zu
bringen, traut man sich offensichtlich auch nicht
mehr. Heilstalt! – Ich weiß, daß dort die
45 Unbequemen getötet werden. Durch Einspritzen
von Gift! Sollte es ihnen dennoch gelingen, mich
umzubringen, bitte ich euch, bringt meinen Fall
in einer anderen Zeit – die kommen wird! –
wieder zur Sprache. Nicht nur um meinetwillen.
50 Die Öffentlichkeit muß erfahren, was vor sich
geht. (...)

Zur Quellenkritik vgl. E02.

⁵ KRÄMER 1996, 29. Der Autor zitiert nach dem Autograph; es gibt leichte Differenzen im Wortlaut gegenüber E02.

E03 Quittung des Winterhilfswerks über die Einzahlung von 400 RM durch Josef Söhngen am (mutmaßlich) 17.09.1943 (Duplikat)⁶

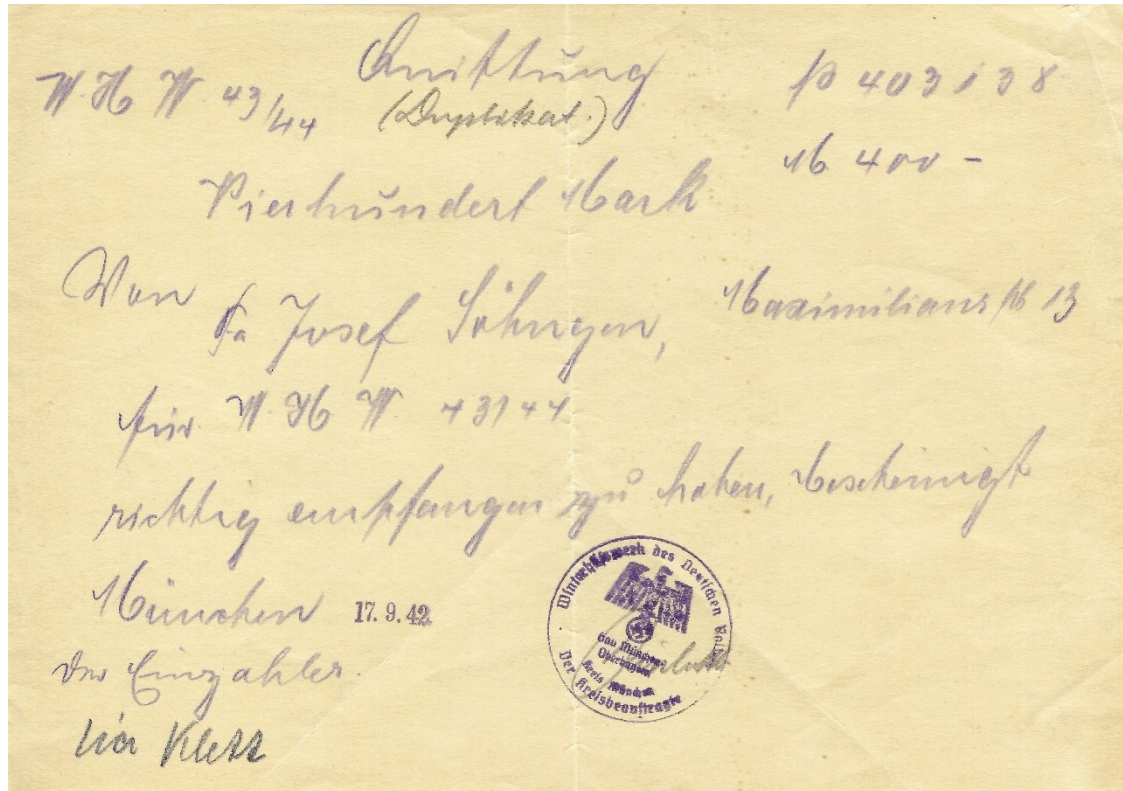


Abb. 2: NL Thorsten Müller, Mappe Söhngen

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript mit Datumsstempel und Dienstsiegel). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Quittung (formlos). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Vermerk. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ein Funktionär des Winterhilfswerks im Kreis München, möglicherweise der Kreisbeauftragte, verfasst die Quelle vermutlich am 17.09.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Quittieren einer Einzahlung durch Josef Söhngen (vgl. QWR 31.08.1943, E01). ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁶ Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, Gau München-Oberbayern, Kreis München, Quittung (Duplikat) mit Stempel vom 17.09.1942, NL Thorsten Müller, Mappe Söhngen, Privataarchiv Angela Bottin.

Ereignisse des Tages⁷

Der Generalstaatsanwalt beim OLG München macht dem Oberreichsanwalt beim VGH eine Mitteilung bezüglich von Beweisgegenständen.⁸

Gerhard Feuerle verfasst einen Kassiber an Unbekannt.⁹

Josef Söhngen erfüllt mit der Einzahlung von 400 RM beim Winterhilfswerk eine Auflage seiner Bewährungsstrafe.¹⁰

*

⁷ Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁸ Vgl. E01.

⁹ Vgl. E02 u. E03.

¹⁰ Vgl. E04.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹¹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹¹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Drude, Lothar: Der aufgeschobene Tod des Gerhard F. Ein Bericht nach Originaldokumenten aus den Jahren 1943-1945, Dortmund 1986. [DRUDE 1986]

Krämer, Torsten (Hg.): Gerhard Feuerle: 1918-1945. »Der Krieg traf ihn mitten ins Herz«, Schwäbisch Gmünd 1996. [KRÄMER 1996]

Personenverzeichnis

Feuerle, Dore

Feuerle, Gerhard

Geyer, Wilhelm

Helm, Artur

